



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Ergebnisse der Befragung von Prüfungsausschüssen

1 Hintergrund

Die Rolle der Prüfungsausschüsse ist mit Inkrafttreten der neuen EU-Gesetzgebung zur Abschlussprüfung in 2016¹ und deren Umsetzung in nationales Recht durch das Abschlussprüfungsreformgesetz auf eine neue Stufe gestellt worden. Insbesondere wurde die Verantwortlichkeit der Prüfungsausschüsse im Zusammenhang mit der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung gestärkt.

Die neuen Anforderungen an die Abschlussprüfung übertragen den Prüfungsausschüssen eine Reihe spezifischer Aufgaben, so unter anderem die Übernahme einer direkten Rolle bei der Auswahl des Abschlussprüfers oder der Prüfungsgesellschaft, eine Beobachtung der Abschlussprüfung – insbesondere deren Durchführung – sowie die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Wie gehen Prüfungsausschüsse bei Unternehmen von öffentlichem Interesse mit ihrer neuen Verantwortlichkeit um? Welchen Herausforderungen begegnen sie im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften? In welchen Bereichen besteht noch Informationsbedarf?

Antworten auf diese Fragen zu erhalten, war das primäre Ziel einer Ende 2018/Anfang 2019 durch die APAS durchgeführten Befragung von ausgewählten Prüfungsausschüssen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse. Darüber hinaus sollte die Befragung den Prüfungsausschüssen eine Hilfestellung zur Selbsteinschätzung im Sinne einer Checkliste geben und die Möglichkeit eröffnen, den Dialog zwischen Prüfungsausschuss, Abschlussprüfer und Aufsichtsbehörde zu initiieren bzw. auszubauen.

Gleichzeitig sollte mit dieser Befragung der gesetzlichen Verpflichtung gemäß Artikel 27 AP-VO nachgekommen werden, wonach die APAS u. a. die Tätigkeitsergebnisse der Prüfungsausschüsse in ihrer Gesamtheit zu analysieren und zu bewerten hat. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB)) wurde ein Fragebogen² mit insgesamt 35 Kernfragen entwickelt, die die aus Abschlussprüferrichtlinie und Abschlussprüferverordnung resultierenden Aufgabengebiete der Prüfungsausschüsse abdecken. Die APAS hat den Fragebogen um eine Reihe von Zusatzfragen erweitert, vor allem um die Bereiche zu erkennen, in denen Prüfungsausschüsse Bedarf für Klarstellungen oder weitere Hinweise haben bzw. in denen von den Prüfungsausschüssen ein Dialog mit der APAS gewünscht wird.

2 Auswahl der befragten Prüfungsausschussvorsitzenden

Von der APAS wurden die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse³ von insgesamt 301 Unternehmen angeschrieben. Die Auswahl dieser Unternehmen wurde an der Struktur der Unternehmen von öffentlichem Interesse ausgerichtet. So gehörten etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen (113) einem der vier großen Börsenindizes DAX, MDAX, TecDAX und SDAX an. Ein weiteres Drittel waren weitere nicht gelistete Versicherungen (99), Banken (55) sowie reine Schuldtitlemittler (25) und Unternehmen (9), die mit von ihnen ausgegebenen Wertpapieren in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen organisierten Markt in Anspruch nehmen.

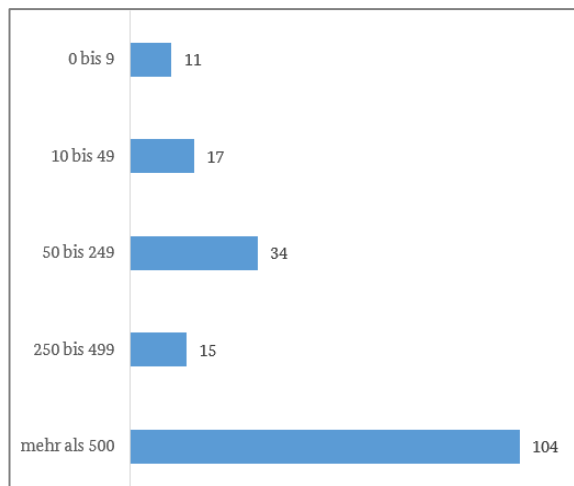
¹ Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen in der durch Richtlinie 2014/56/EU geänderten Fassung (kurz „Abschlussprüferrichtlinie“ oder „AP-RL“) sowie Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (kurz „Abschlussprüferverordnung“ oder „AP-VO“)

² Der Fragebogen sowie das Anschreiben an die Prüfungsausschussvorsitzenden sind auf der Website der APAS veröffentlicht.

³ Sofern das Unternehmen keinen Prüfungsausschuss eingerichtet hat, ist die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Verwaltungsrats angeschrieben worden.

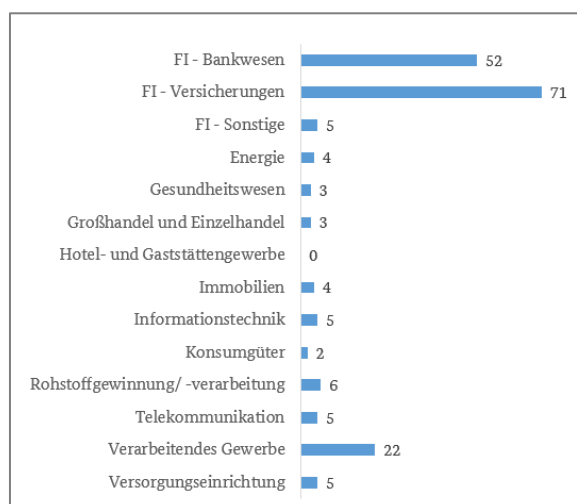
3 Durchführung und Rücklauf der Befragung

Die Befragung erfolgte anonym und ohne Rücklaufkontrolle, um von den Prüfungsausschussvorsitzenden möglichst offene Antworten zu erlangen.



Von den versendeten 301 Fragebögen hat die APAS 187 beantwortet zurückerhalten, was einer Rücklaufquote von 62 % entspricht. Damit haben sich erfreulich viele Prüfungsausschussvorsitzende an der Befragung beteiligt.

Die nebenstehende Tabelle zeigt den erhaltenen Rücklauf, gegliedert nach der Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen. Ein Drittel der Antworten (62, darunter 56 Banken oder Versicherungen) stammen von kleineren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. 6 Unternehmen haben zur Mitarbeiterzahl keine Angaben gemacht.



Nach Branchenzugehörigkeit gegliedert kommen 28 % der Rückmeldungen von Banken, 38 % von Versicherungen, 3 % von sonstigen Unternehmen aus dem Finanzbereich sowie 31 % von Industrieunternehmen. Diesbezüglich repräsentiert die Zusammensetzung des Rücklaufs in etwa die Zusammensetzung der Stichprobe. Im Vergleich zur Struktur aller Unternehmen von öffentlichem Interesse in Deutschland sind die Unternehmen der Financial Services Industrie in den Rückmeldungen etwas überrepräsentiert.

4 Auswertung der Fragebögen

Zunächst wurden die auf die 35 Kernfragen des Fragebogens erhaltenen numerischen Angaben ausgewertet. Eine Zusammenfassung dieser statistischen Auswertung ist 2019 in anonymisierter Form für den alle drei Jahre auf europäischer Ebene zu erstellenden Bericht über Entwicklungen auf dem Markt der Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse (Market Monitoring Report) an das CEAOB und die EU-Kommission geliefert worden. Die EU-Kommission wird nach Validierung und Konsolidierung der Informationen aller zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten den Gesamtbericht voraussichtlich noch in 2020 veröffentlichen.

Im Anschluss erfolgte die Auswertung der Antworten auf die Zusatzfragen der APAS sowie der erhaltenen Freitextkommentare.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die auf die Kernfragen erhaltenen Antworten zeigen insgesamt ein positives Bild:

1. Der überwiegende Teil der Prüfungsausschüsse beachtet das neue Regelwerk der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Falls kein Prüfungsausschuss eingesetzt ist, übernimmt der Aufsichtsrat oder ein anderer Ausschuss die Aufgaben des Prüfungsausschusses.
2. Die Regularien zur Unabhängigkeit werden weitgehend beachtet.
3. Nichtprüfungsleistungen werden – sofern vom Abschlussprüfer erbracht – durch den Prüfungsausschuss oder Aufsichtsrat beurteilt und überwacht. Alternativ wird mit Pre-Approval- oder Positivlisten gearbeitet.
4. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Wahl des Abschlussprüfers wird weit überwiegend eingehalten.

Die auf die Zusatzfragen der APAS erhaltenen Antworten zeigen einen noch nicht in ausreichendem Maße erfüllten Bedarf an weiteren Informationen und Hinweisen:

5. Die Ergebnisse der APAS-Inspektionen werden nur bedingt im Rahmen der Aufgabenfelder der Prüfungsausschüsse verwendet, da diese entweder nicht bekannt sind oder teilweise nur in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig werden sie jedoch zur Beurteilung der Prüfungsqualität als wichtig erachtet.
6. In den folgenden Bereichen besteht weiterer Klärungsbedarf bzw. Bedarf an weiteren Hinweisen:
 - Definition von Begrifflichkeiten/Auslegung von Regelungen der AP-VO, insbesondere bezüglich
 - Rotationsregeln
 - Nichtprüfungsleistungen
 - Durchführung von Ausschreibungsverfahren⁴
 - Überwachung des Abschlussprüfers/der Abschlussprüfung, insbesondere Beurteilung der
 - Prüfungsqualität
 - Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
 - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
7. Eine weitergehende Information und Kommunikation durch die bzw. mit der APAS wird in allgemeiner oder anlassbezogen spezifischer Form von den meisten Prüfungsausschussvorsitzenden unterstützt.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist auf der Website der APAS veröffentlicht.⁵

Die APAS dankt allen Teilnehmern an der Befragung!

⁴ Zu wesentlichen Themen sind bereits vom CEAOB auf europäischer Ebene entsprechende Hinweise erarbeitet und veröffentlicht worden bzw. wird an diesen derzeit gearbeitet. (Link: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/financial-reforms-and-their-progress/regulatory-process-financial-services/expert-groups-comitology-and-other-committees/committee-european-auditing-oversight-bodies_en#guidelines)

⁵ Link:

https://www.apasbafa.bund.de/SharedDocs/Downloads/APAS/DE/apas_ppp_ergebnisse_befragung_pas.html?nn=11351224

Impressum

Herausgeber

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Uhlandstraße 88 – 90
10717 Berlin

Telefon: +49 6196 908-3000

E-Mail: infoapas@apasbafa.bund.de
www.apasbafa.bund.de

Stand

Juni 2020



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.